

PM 34-2014

Handelskammer-Plenum knüpft Zustimmung zum VEP an Bedingungen: Verkehrliche Standortqualität für Unternehmen nachhaltig verbessern

Als sechstgrößter deutscher Industriestandort und internationale Hafen- und Logistikdrehscheibe ist Bremen in besonderem Maße auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Diese sichert Wertschöpfung und Beschäftigung. Nach Auffassung des Plenums, des höchsten ehrenamtlichen Gremiums der Handelskammer Bremen, muss der in Arbeit befindliche Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP) deshalb die verkehrliche Standortqualität für die Unternehmen in Bremen nachhaltig verbessern. Die Handelskammer ist aktuell als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zum Handlungskonzept und VEP-Entwurf abzugeben. Daher beschlossen die in das Plenum gewählten Unternehmerinnen und Unternehmer in einer Sitzung gestern Abend, die Zustimmung der Kammer zum VEP von sieben grundsätzlichen Bedingungen abhängig zu machen:

1. Das Plenum fordert, dass die Projekte des sogenannten Basisszenarios, also die grundlegenden geplanten und nicht mehr zur Diskussion stehenden Maßnahmen für die künftige Verkehrsentwicklung, vorrangig umgesetzt werden. Diese Positionierung wird auch durch die aktuell vorgelegte Verkehrsverflechtungsprognose 2030 des Bundesverkehrsministeriums untermauert, die Bremen als einen der Hotspots der Verkehrsentwicklung der nächsten Jahre sieht. Hierzu gehöre insbesondere auch die Schließung des Autobahnringes um Bremen durch die Autobahn A 281.
2. Da Bremen ein Hafen-, Logistik- und Industriestandort von nationaler Bedeutung ist, fordert das Plenum, die Realisierung der weiteren wirtschaftsbezogenen Maßnahmen mit besonderer Umsetzungspriorität zu behandeln.
3. Die Erreichbarkeit der Bremer Innenstadt hat für die Unternehmerinnen und Unternehmer einen hohen Stellenwert. Sie fordern daher, dass die Zusagen zur Sicherstellung und Verbesserung der Innenstadterreichbarkeit eingehalten werden.
4. Um den VEP mittragen zu können, fordert das Plenum der Handelskammer Verlässlichkeit. Das für die Wirtschaft bedeutende Hauptverkehrsstraßennetz darf später nicht durch Beschränkungen und Rückbauten, die über den VEP hinausgehen, in seiner Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Ausbaumaßnahmen für den Radverkehr dürfen nicht zu Erschwernissen bei anderen Verkehrsträgern führen.
5. Zu einer weiteren Bedingung macht das Plenum, dass der Kompromiss, die vier Fahrstreifen im Concordia-Tunnel zu den Hauptverkehrszeiten für den Verkehr freizugeben, in den VEP aufgenommen und kurzfristig umgesetzt wird.
6. In Bremen ist in den vergangenen Jahren im öffentlichen Straßennetz ein großer Sanierungsstau entstanden. Daher dürfen die Mittel für die Instandhaltung von Straßen auf keinen Fall unter das bestehende Niveau gesenkt werden.
7. Dringend erforderlich ist nach Auffassung des Plenums, dass die Umsetzung des VEP von einem Lenkungskreis begleitet wird, in dem auch die Handelskammer vertreten ist.

<http://www.handelskammer-bremen.ihk24.de>
DOKUMENT-NR. 91881

ANSPRECHPARTNER

[Dr. Stefan Offenhäuser](#)

Telefon: 0421 3637 - 245

Fax: 0421 3637 - 226

Geschäftsbereich: Public Relations

Aufgabenbereiche: Kultur- und Kreativwirtschaft

Magazin: Wirtschaft in Bremen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

offenhaeuser@handelskammer-bremen.de

© Handelskammer Bremen

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.